

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ersteinst wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die vierspaltige Zeitungs- oder deren Raum 80 Hg.  
Verordnungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Hg.  
Veranstaltungsanzeigen 15 Hg.

## Kriegssteuern.

L.

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben:

wk. Alle bisherigen Maßstäbe versagen in diesem Weltkrieg. Nie sind solche Massenheere aufgezogen worden, nie hat ein Krieg einen so großen Teil der Menschheit in Mittel- und Ostasien gezogen, nie sind mit einem Krieg solche ungeheure Wertzerstörungen verbunden gewesen, nie sind in einem Krieg soviel Menschenleben vernichtet worden, nie sind solche Geldsummen den Zwecken der Kriegführung geopfert worden, wie in diesem Weltkrieg. Viele Jahrzehnte werden die Völker zu arbeiten haben, um die wirtschaftlichen Schäden, die der Krieg gebracht, zu heilen, um die finanziellen Lasten abzutragen, die der Krieg für sie zur Folge hat. Von diesen Lasten und der Art, wie sie aufzubringen sind, soll hier etwas näher die Rede sein.

Was kostet der Weltkrieg? Das läßt sich erst völlig übersehen, wenn der längere Friede wieder erreicht ist. Während der Dauer des Krieges ist man auf Schätzungen angewiesen. Der frühere Reichschatzsekretär Dr. Helfferich hat die täglichen Kriegsausgaben aller kriegführenden Staaten im Dezember 1915 auf 320 Millionen Mark, die monatlichen Kriegskosten auf 10 Milliarden, die jährlichen auf 120 Milliarden geschätzt. Seitdem ist der Aufwand nicht geringer, eher noch größer geworden. Von diesen gewaltigen Kriegskosten entfällt etwa 1/3 auf Deutschland und seine Verbündeten, 2/3 auf die feindlichen Staatenverbände. Man kann sich eine ungefähre Vorstellung von der Größe der genannten Summen machen, wenn man weiß, daß das gesamte öffentliche und private, bewegliche und unbewegliche Nationalvermögen Frankreichs vor dem Kriege auf 250, das Deutschlands auf 350 Milliarden geschätzt worden ist. Nach zweijähriger Dauer des Krieges, von der uns nur noch Wochen trennen, würde also dem Kriegsgott eine Summe geopfert sein, die dem ganzen französischen Nationalvermögen gleichkäme.

Deutschland hat in den ersten Kriegsmonaten, als die Zahl der einberufenen Mannschaften noch verhältnismäßig niedrig war, etwa 1 1/2 Milliarden monatlich ausgegeben. Diese Summe hat sich später in manchen Monaten bis über 2 Milliarden gesteigert. Nach Ablauf des zweiten Kriegesjahres dürften die Kriegsausgaben Deutschlands 40 bis 45 Milliarden Mark betragen. Niemand weiß, um wieviel diese Summe durch die weitere Dauer des Krieges noch gesteigert werden wird. Nehmen wir an, daß der Krieg im Jahre 1916 sein Ende erreicht, so hat das Deutsche Reich mit einer Summe von 50 bis 60 Milliarden an direkten Kriegskosten zu rechnen. Bei fünfprozentiger Verzinsung dieses durch Kriegsanleihen aufgebrachten Betrages würden allein an Zinsaufwand in Zukunft 2 1/2 bis 3 Milliarden jährlich zu tragen sein. Daneben muß aber auch an die Tilgung der Schuld selbst gedacht werden. Dazu kommt die Wiederherstellung zerstörter Dörfer und Städte in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen. Sodann die Fürsorge für die zahllosen Kriegsinvaliden, für die Familien, die den Ernährer im Kriege verloren haben. Den Aufwand hierfür kann man schon jetzt auf 1 1/2 Milliarden im Jahr schätzen. Dann kommen die vielen wichtigen in der Kriegszeit zurückgestellten Aufgaben. Von der Erneuerung der Rüstung, auf die kaum verzichtet werden dürfte, ganz zu schweigen. Auf mindestens 5 bis 6 Milliarden Mark pro Jahr wird man den Mehrbedarf des Reichs in der kommenden Friedenszeit schätzen müssen. Vergewahrtigt man sich, daß der ganze Reichsetat in den letzten Friedensjahren sich auf etwa 3 Milliarden in Einnahme und Ausgabe belief, so kann man ermessen, welche neuen Steuerlasten dem deutschen Volke in Aussicht stehen.

Unter diesen Umständen kann es nicht als verfrüht bezeichnet werden, wenn die geschehenden Körperschaften nach fast zwei Kriegsjahren dazu schreiten, neben den großen Kriegsanleihen, die verzinst werden müssen, auch unverzinsliche Einnahmen, d. h. Steuern, der Reichskasse zuzuführen. Für jede Milliarde, die jetzt schon an Steuern aufgebracht wird, werden dem deutschen Volke für die Zukunft die Zinsen erspart. England ist viel früher dazu übergegangen, Kriegssteuern zu erheben. Nach einundzwanzigjähriger Kriegsdauer hatte England bereits 7 Prozent seiner gesamten Kriegskosten durch Steuern aufgebracht. Es hat seine Erbschafts- und seine Einkommensteuer verschärft, daneben allerdings auch Verkehrssteuern erhoben und seine Steuern auf Tee, Kaffee, Tabak, Bier und Zucker erhöht. Deutschland wird mit den ersten Kriegssteuern, die soeben vom Reichstag beschlossen worden sind, vielleicht 5 Prozent seiner bisherigen Kriegskosten aufbringen. Das heißt aber nicht, daß sich damit seine Kriegskosten in diesem Verhältnis erniedrigen, denn zum weitaus größten Teil werden die neubeschafften Einnahmen dazu dienen, die bereits angekauften Zinsen der Kriegsanleihen zu bezahlen und die großen Ausfälle zu decken, die in der Kriegszeit bei den Einnahmen aus indirekten Steuern und Zöllen entstehen.

Vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus, die, wie die Erfahrung lehrt, bei der Deckung der Milliardenlast ja doch nicht ungerufen davonkommt, wäre nichts dagegen einzuwenden gewesen, wenn man sich schon viel früher zur Erhebung von Kriegssteuern entschlossen hätte. Freilich hätten

das keine Steuern sein dürfen, die den ohnehin maßlos verteuerten Lebensaufwand der breiten Massen noch weiter zu verteuern geeignet sind. Im Frühjahr und Sommer 1915 lehnte es aber die Reichsregierung noch ab, dem Beispiel Englands zu folgen. Sie glaubte, wie der Schatzsekretär Dr. Helfferich in seiner ersten Reichstagsrede im März 1915 erklärte, dem Lande das Tragen der ohnedies schweren Kriegskosten nicht durch neue Steuern oder Steuererhöhungen noch schwerer machen zu sollen, solange sich dies aus der Gestaltung des ordentlichen Reichshaushalts heraus nicht als notwendig erweise. Diese Rücksichtnahme war insoweit berechtigt, als es sich um die breiten Volksschichten handelte, die unter den Kriegslasten allerdings schon damals schwer zu tragen hatten. Die wohlhabenden und reichen Volkskreise aber hätten schon im ersten Kriegsjahr neben den großen Summen, die sie dem Reich bei den Kriegsanleihen gegen Zins zur Verfügung stellten, sehr wohl auch eine bescheidene Abgabe zinsfrei opfern dürfen. Vor allem diejenigen, die aus den großen Heeresaufträgen reiche Gewinne einheimten oder durch künstliche Steigerung der Preise notwendiger Lebensmittel die breiten Massen auswicherten, hätte man sofort und recht kräftig fassen sollen. In der sozialdemokratischen Presse wurde schon nach wenigen Kriegsmonaten eine scharfe Besteuerung der Kriegsgewinne gefordert. Es dauerte indessen noch ein volles Jahr, bis die Regierung die Vorbereitungen zur Besteuerung der Kriegsgewinne traf. Und als im November 1915 endlich das Vorbereitungsgesetz, das die Unternehmergesellschaften verpflichtete, 50 Prozent ihres in der Kriegszeit erzielten Mehrgewinns (gegenüber dem Durchschnittsgewinn der letzten drei Friedensjahre) für Steuerzwecke zurückzustellen, erfuhr man bald, daß beabsichtigt war, mit der Kriegsgewinnsteuer zugleich einen ordentlichen Bazas an Verkehrs- und Verbrauchssteuern aus dem Volke herauszuholen. Die Sozialdemokratie erhob gegen diesen Plan sofort den schärfsten Widerpruch und verlangte, daß der Beitragsbeitrag, der in der Friedenszeit zur Deckung der einmaligen Kosten der letzten großen Rüstungsvorlage eingeführt worden war, als geeignetste Kriegsteuer wiederholt erhoben werde. Sie fand mit ihrem Antrag keine Mehrheit.

So trat denn die Regierung bei Beginn der diesjährigen Frühjahrstagung des Reichstages mit ihrem Steuerprogramm hervor, das enthielt: 1. die Kriegsgewinnsteuer, deren Ertrag nicht abzuschätzen ist; 2. die Erhöhung der Tabakabgaben mit einem Ertrag von 160 Millionen; 3. eine außerordentliche Reichsabgabe zu den Post- und Telegraphengebühren mit einem Ertrag von rund 200 Millionen; 4. den Frachturkundenstempel (der für Wagenladungen schon bisher erhoben wurde, jetzt aber bis zum fünffachen Betrag erhöht und außerdem auf Stückgut ausgedehnt werden sollte) mit einem Ertrag von 60 Millionen; 5. den Quittungsstempel mit einem Ertrag von 80 Millionen. Die Kriegsgewinnsteuer sollte also als Vorspann dienen zur Freimachung von rund 500 Millionen aus Verbrauchs- und Verkehrssteuern. Die früher vom Reichschatzsekretär wiederholt abgegebene Erklärung, daß jede Belastung des notwendigen Lebensbedarfs in der Kriegszeit vermieden werden solle, wurde nicht gehalten. Denn wenn man auch den Tabak nicht zum notwendigen Lebensbedarf rechnen kann, so besteht doch kein Zweifel, daß der verteuerte Post- und Frachtverkehr zum großen Teil den unentbehrlichen Lebensbedarf belastet. Das gleiche gilt von der Quittungssteuer, die insoweit, als sie den Warenverkehr trifft, letzten Endes vom Konsumenten zu tragen wäre.

Die Arbeitervertretung im Reichstag nahm gegen das Steuerprogramm der Regierung nachdrücklich Stellung. Sie bekämpfte sowohl die Tabak- als auch die Verkehrssteuern und stellte diesen aufs neue die Forderung des Beitrags und der Ausgestaltung der Erbschaftsteuer gegenüber. Die Erbschaften sind die Steuerreserve, die in Deutschland so nahe liegt, daß man geradezu über sie stolpert. Wie unentwickelt die Erbschaftsteuergesetzgebung in Deutschland ist, zeigen wenige Ziffern. Im Jahre 1913 entfielen an Erbschaftsteuern auf den Kopf der Bevölkerung in England 11,66 Mk., in Frankreich 7,51 Mk., in Deutschland 0,95 Mk. Seitdem hat England seine Erbschaftsteuer weiter erhöht, in Deutschland ist sie unverändert geblieben. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion legte einen sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzentwurf vor, der eine Erhöhung der Steuerhöhe für die bisher schon von der Erbschaftsteuer betroffenen Verwandtschaftsgrade und eine Einbeziehung der bisher völlig steuerfreien Kinder und Ehegatten vorsah. Kinder und Ehegatten sollten jedoch von der Steuer, Eltern und Geschwister von der Steuererhöhung freibleiben, wenn der Erblasser sein Leben im Kriege verloren hat. Wenn dagegen infolgedessen, daß ein junger Mann sein Leben im Dienste fürs Vaterland einbüßt, sein Vermögen an engeren Verwandte fällt, die im Frieden nie auf eine solche Erbschaft zu rechnen hatten, so sollte allerdings von diesen „lachenden Kriegserben“ eine sehr kräftige Steuer erhoben werden. Mit diesen Steuervorschlägen wären reichere Mittel zu gewinnen gewesen, als die Regierung beanspruchte. Ohne ungerechte Belastung wirtschaftlich schwacher Schichten, ohne bedenkliche Hemmung von Handel und Verkehr konnten so der Reichskasse Hunderte von Millionen zugeführt werden. Dazu sollte das Ergebnis einer neuen Beitragsrate mit

etwa 1/2 Milliarde kommen. Diese Vorschläge haben jedoch, wie wir in einem zweiten Artikel sehen werden, bei der Regierung und den bürgerlichen Parteien keinen Anklang gefunden.

## Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Die fortschreitende Besserung der Wirtschaftslage hat auch im Monat April angehalten. Verglichen mit den Verhältnissen im April vorigen Jahres wie im Vormonat, ist fast allgemein eine Besserung der Geschäftslage zu konstatieren. Nur in Webstoff- und in verschiedenen Zweigen des Bekleidungsgewerbes war der Geschäftsgang schlechter als im März. Im Baugewerbe ist eine wesentliche Besserung noch nicht eingetreten.

In der Holzindustrie war die Geschäftslage nach den Berichten der Industriellen an das „Reichsarbeitsblatt“ folgendermaßen: Die Sägewerke waren im April ausnehmend beschäftigt, die Kistenfabriken mit Aufträgen überhäuft, obwohl die Heeresaufträge eine Verringerung erfahren haben. Für die Holzbearbeitung im allgemeinen soll aber eine Abschwächung zu erkennen sein. Die Möbelindustrie war gut beschäftigt, vielfach besser als im März; von der württembergischen Möbelindustrie insbesondere wird eine merklliche Besserung berichtet. Heereslieferungen machten Ueberarbeit notwendig. Eine kleine Besserung verzeichnet die Holzleistenfabrikation, dagegen war die Rollädenindustrie schlechter beschäftigt als um die gleiche Zeit des Vorjahres. In der Holzplasterfabrikation ist eine Verringerung nicht eingetreten. In der Korbwarenindustrie war der Umsatz an Korbwaren und Rohmöbeln zum Teil größer als im Vorjahr, zum Teil machte sich aber auch eine Abschwächung des Geschäftes bemerklich. Ueber sehr gute Beschäftigung berichtet die Bürstindustrie, dagegen ist in der Schirmindustrie eine Verschlechterung eingetreten. Im Eisenbahnenbau ist der Geschäftsgang andauernd gut, vielfach erheblich besser als im Vorjahr. Auch in der Kraftwagen- und in der Flugzeugindustrie war der Geschäftsgang unverändert lebhaft.

Die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstaltete Umfrage über den Geschäftsgang umfaßte im April 155 Betriebe. Das Ergebnis dieser Umfrage ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Berufszweig	Be- ruchs- lende Be- triebe	Zahl der Be- treiber am 30. April	Heere- Blätze	Im Laufe d. Monats ein- ge- stellte Ar- beiter	Geschäftsgang								
					sehr gut	gut	be- triebs- los	schlecht					
Möbel	41	3185	4104	332	220	9	999	17	1352	11	596	4	188
Bau und Möbel	10	822	984	50	23	1	85	4	388	4	228	1	121
Weiße Möbel	3	253	311	10	4	—	—	2	150	1	100	—	—
Lugumöbel	3	334	366	26	20	1	120	1	190	1	24	—	—
Bau	4	434	129	—	14	—	—	1	300	2	108	1	26
Stühle	12	593	893	72	7	4	236	6	275	2	82	—	—
Piano und Flügel	19	1904	4057	191	24	1	312	12	959	5	605	1	28
Confr. Musikinstr.	4	411	576	68	10	—	—	1	65	3	346	—	—
Bürsten u. Pinsel	13	2485	1434	36	58	1	107	8	1677	2	338	2	366
Bleistifte	4	1580	178	26	—	—	—	—	782	1	798	—	—
Bersten	8	1706	47	35	38	1	462	4	784	3	332	1	123
Flugzeuge	12	2139	142	166	283	2	310	5	680	2	497	3	632
Automobile	3	124	74	7	—	—	—	2	91	1	33	—	—
Waggons	9	1675	606	52	65	1	77	6	1159	2	439	—	—
Sport- u. Kinderw.	2	490	294	—	29	—	—	—	—	1	235	1	252
Mähmaschinen	8	672	711	33	22	—	—	5	510	2	131	1	31
<b>Zusammen</b>	<b>155</b>	<b>18763</b>	<b>14904</b>	<b>1103</b>	<b>347</b>	<b>21</b>	<b>2705</b>	<b>77</b>	<b>9362</b>	<b>42</b>	<b>4363</b>	<b>15</b>	<b>1782</b>

Das Gesamtergebnis ist wieder günstiger als im Vormonat. Die Zahl der Beschäftigten ist gestiegen, die der leeren Plätze zurückgegangen. Die Zahl der Betriebe und der Arbeiter mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang überwiegt bedeutend. In einigen Möbelfabriken wurden Ueberstunden gemacht, auch mangelt es verschiedentlich an Arbeitern. Mit Heeresaufträgen sind nur wenige Fabriken und auch diese nur in einem Teil des Betriebes beschäftigt. In mehreren Fabriken wurden Frauen in erheblicher Zahl eingestellt, auch beurlaubte Soldaten und Kriegsgefangene. In den Bautischlereien überwiegt die Militärarbeit. In einem großen Betrieb in Frankfurt a. Oder sind unter 300 Beschäftigten etwa 180 Frauen. In den Stuhl- u. Korbwarenfabriken werden überwiegend Berufsarbeiter herangezogen, in einer Fabrik in Rabenau, die für Heeresbedarf arbeitet, sind fast ein Drittel der beschäftigten Arbeiter Kriegsgefangene.

Für die Beurteilung der Lage in der Musikindustrie ist es bezeichnend, daß in allen berichtenden Betrieben Berufsarbeit, also keine Heeresaufträge angefertigt werden. In mehreren Fabriken besteht Arbeitermangel. Das läßt darauf schließen, daß die gerade für diesen Industriezweig zu Beginn des Krieges gehegten Befürchtungen übertrieben waren. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß nach den vorliegenden Mitteilungen nur etwa ein Drittel der verfügbaren Arbeitsplätze besetzt ist. In der Bürstindustrie scheint der Materialmangel sich empfindlicher bemerklich zu machen. In einer



**„Berein der Zigarrenfabrikanten“** haben wiederholte Verhandlungen stattgefunden. Das erste Zugeständnis, das am 1. April 1918 in Kraft trat, ging dahin, daß verheiratete Lohnarbeiter, die wöchentlich keine 22 Mk. verdienen, monatlich 8 Mk., unverheiratete über 20 Jahre monatlich 4 Mk. als Zulage erhalten sollten. Den Lohnarbeiterinnen über 18 Jahre, die wöchentlich keine 20 Mk. verdienen, sollten gleichfalls 4 Mk. pro Monat gewährt werden. Erneute Verhandlungen, die erst dieser Tage zum Abschluß gelangten, zeigten das Resultat, daß Lohn- und Akkordarbeiterinnen und -arbeiterinnen, sofern sie die oben genannten wöchentlichen Verdienste nicht erreichen, die Teuerungszulage von 8 bzw. 4 Mk. gezahlt wird. Die hiesigen **Stuhlrohfabriken** haben wegen Materialmangels ihre Betriebe ganz wesentlich einschränken müssen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist bedeutend gesunken. Den noch in den Betrieben befindlichen wurden im vorigen Jahre sowohl als auch jetzt je 5 Prozent Zuschlag zum Lohn und Akkord zugestanden. — Die „**Norddeutsche Waggonfabrik**“ bewilligt im vorigen Jahre den Verheirateten 4 Pf., den Ledigen 3 Pf. pro Stunde und nahm auf Vorkostung der Arbeiterausschusses eine nochmalige Lohnaufbesserung von 2 Pf. resp. 1 Pf. vor. — Mit den „**Sansa-Flloydwerken**“ (**Automobilfabrik**) gelangte ein neuer Vertrag zum Abschluß, der allerdings nur Lohnaufbesserungen vorsteht. — Die von den hiesigen **Werken** gemachten Zugeständnisse decken sich mit den in Hamburg gewährten, über die bereits berichtet wurde. — Wie anderswo, müssen auch wir die Gleichgültigkeit beklagen, die in einzelnen gutbeschäftigten Betrieben von unseren Kollegen gezeigt wird. Es dürfte keinen einzigen Betrieb mehr geben, in welchem nicht den Arbeitern den Zeitverhältnissen entsprechende Zuwendungen gemacht werden. Hoffen wir, daß das bisher Erreichte als Ansporn dient, an unserer tatkräftigen Mitarbeit soll es nicht fehlen.

**Aus Essen** hatten wir in Nr. 21 über Teuerungszulagen berichtet und dabei auch die von der Firma Gebr. Schürmann, Möbelgeschäft, gewährte Zulage erwähnt. Auf Wunsch dieser Firma wird uns jetzt mitgeteilt, daß sie mit dem Verhalten der Innung nichts zu tun habe. Sie hat bereits zu Beginn dieses Jahres aus eigenem Antrieb 3 Pf. Zulage pro Stunde gewährt, so daß die neuerdings gewährte Teuerungszulage die zweite ist.

**In Hagen i. W.** zahlt die **Waggonfabrik** seit März dieses Jahres ihren Arbeitern eine Teuerungszulage von 10 Prozent. — Die in den Vertragswerkstätten am Orte beschäftigten Kollegen erhalten Teuerungszulagen von 3 bis 5 Pf. pro Stunde. In den meisten Betrieben werden 5 Pf. pro Stunde gezahlt, in einigen dagegen nur 3 Pf.

**In Aln** haben die Arbeitgeber, wie feinerzeit berichtet, ab 1. April eine Teuerungszulage von 1,50 Mk. für verheiratete und 75 Pf. für ledige Arbeiter bewilligt, im übrigen aber den Arbeitern anheimgegeben, ihr Einkommen durch Überstunden zu erhöhen. Mit einer solchen Regelung waren jedoch unsere Kollegen nicht einverstanden. Eine Beschwerde bei den Zentralvorständen hatte zur Folge, daß die Angelegenheit noch einmal in der Schlichtungskommission verhandelt wurde. Die Arbeitgeber beschloßen dann in ihrer Generalversammlung vom 29. Mai, ab 1. Juni die Teuerungszulage für Verheiratete auf 2,50 Mk., für Ledige auf 1,50 Mk. zu erhöhen. — In der **Waggonfabrik** von der Typen u. Charlier hatte eine gemeinsame Eingabe der Arbeiterschaft die Folge, daß Teuerungszulagen in durchschnittlicher Höhe von 3 bis 4 Pf. bewilligt wurden. Die Holzarbeiter erhielten meist 1 bis 2 Pf. Auch im vorigen Jahre haben die Holzarbeiter die niedrigste Zulage mit 1 bis 1½ Pf. erhalten. Die Firma begründet diese unterschiedliche Regelung damit, daß die Holzarbeiter die höchsten Löhne erhalten. — Die Firma **Schürmann, Möbelgeschäft**, hat die Teuerungszulage für verheiratete Arbeiter ohne Kinder von 3 Mk. auf 4 Mk. und für verheiratete Arbeiter mit Kindern von 3,50 Mk. auf 5 Mk. pro Woche erhöht. Die Junggesellen erhalten hier 2,50 Mk. pro Woche.

**In Meerane** gewährte die Firma **Groß, Bauabrik**, eine Erhöhung der Stundenlöhne von 3 Pf. im Durchschnitt als Teuerungszulage. Ebenso konnte in der **Karosseriefabrik** von Hornig eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde erreicht werden.

**In Offenbach** haben die im Arbeitgeber-Schutzverband organisierten Unternehmer zu dem Verlangen nach Teuerungszulagen eine sehr eigenartige Stellung eingenommen. Auf ein im Mai vorigen Jahres eingereichtes Gesuch antworteten die Unternehmer, daß sie wegen des schlechten Geschäftsganges nichts bewilligen könnten, und sie gaben den Arbeitern den guten Rat, sich einzuschränken. Damit gaben sich aber unsere Kollegen nicht zufrieden. Durch Vorstelliger werden bei den einzelnen Unternehmern wurden auch für etwa 60 Kollegen Zulagen von 1 bis 3 Mk. pro Woche erzielt. Als im Herbst vorigen Jahres die Zentralvorstände eine Vereinbarung über Teuerungszulagen trafen, beantragten unsere Kollegen eine Sitzung der Schlichtungskommission, die endlich am 20. Dezember stattfand. Auch hier lehnten die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes jede Teuerungszulage ab, und zwar entsprechend einem Beschluß, den sie vorher in einer Mitgliederversammlung gefaßt hatten. Schließlich bequemten sie sich dazu, zu erklären, die Sache noch einmal in ihrer Versammlung zu besprechen, verlangten aber, daß die Firmen namhaft gemacht werden, die für eine Teuerungszulage in Betracht kommen. Die weitere Sitzung der Schlichtungskommission, die bei dieser Gelegenheit in Aussicht genommen wurde, hat bis heute nicht stattgefunden, dagegen leisteten sich die Unternehmer einen anderen Streich. Die Firma **Forster u. Söhne** war und ist jetzt noch mit Kriegsausstragen versehen. Sie beschäftigte damals sogar 10 Kriegsgefangene. Teuerungszulagen zahlte sie nicht, aber sie verfügte, daß die Arbeitszeit täglich um eine Stunde verkürzt wird, also ein erheblicher Lohnabzug für die Arbeiter, während die Kriegsgefangenen so beschäftigt wurden. Als der Unternehmer auf seiner Verfügung bestand, legten zehn Kollegen die Arbeit nieder, nur ein Christlicher blieb stehen. Die Arbeiter beantragten nun eine Sitzung der Schlichtungskommission wegen des Verhaltens der Firma **Forster** und ihres Vertragsbruches, denn eine Aenderng der Arbeitszeit darf nach dem Vertrag nur nach Verständigung mit den Arbeitern durchgeführt werden. Die örtliche Zeitung des Ar-

beitgeber-Schutzverbandes stellte sich völlig auf den Standpunkt ihres vertragsbrüchigen Mitgliedes. Nicht dieses, sondern die Arbeiter seien vertragsbrüchig, erklärte der Vorstand. Er lehnte eine Sitzung der Schlichtungskommission ab mit dem Hinzufügen, daß die Arbeiter klüger getan hätten, nach dem Willen der Firma verkürzt zu arbeiten. Nach Lage der Dinge dürfte die Vermutung nicht unbegründet sein, daß die Firma **Forster** zu ihrem Streich von den Machern im Schutzverband angeregt wurde. Von unseren Kollegen wurde das Material alsdann den Zentralvorständen überwiesen, und es soll anerkannt werden, daß infolge dessen der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes sich bemühte, auf seine Offenbacher Mitglieder einzuwirken, aber vergeblich. Sie stellten sich zwar jetzt auf den Standpunkt, daß die Arbeiter keinen Vertragsbruch begangen hätten, aber die Firma **Forster** auch nicht, und so sei die Sache für sie erledigt. Die Hauptsache für sie war, daß sie auf diese Weise sich wieder um die Teuerungszulage herumdrücken konnten. Für unsere Kollegen sind diese Vorkommnisse sehr lehrreich. Hoffentlich begreifen sie, wie notwendig es ist, unsere Organisation zu stärken, damit den Unternehmern die Luft vergeht, mit uns Schindluder zu treiben.

**In Raschau im Erzgebirge** hat die Firma **M. Merkel** den verheirateten Arbeitern eine Teuerungszulage von 2 Mk., den ledigen Arbeitern und Arbeiterinnen 75 Pf. pro Woche, rückwirkend ab 1. April, gewährt. Hierzu sei aber bemerkt, daß die organisierten Arbeiter eine Forderung nicht zu stellen brauchen, da die Firma die Notwendigkeit einer Teuerungszulage gerade zu der Zeit erkannte, als die Arbeiterschaft in einer Versammlung zu einer entsprechenden Eingabe Stellung nehmen sollte. Böse Zungen in Raschau behaupten, daß der Inhaber der Firma nunmehr wieder ruhig schlafen kann, da die organisierten Arbeiter nicht erst nötig hatten, ein Gesuch einzureichen. Auch die Arbeiter im gelben Arbeiterverein sollen darüber sehr erfreut sein. Die organisierten Arbeiter in Raschau erkennen das Entgegenkommen der Firma natürlich ebenfalls an, sind sich aber bewußt, daß in Zukunft dauernde Lohnerhöhungen nur erreicht werden können, wenn die Arbeiterschaft geschlossen im Holzarbeiter-Verband organisiert ist. Wir richten daher an alle Arbeiter und Arbeiterinnen die dringende Mahnung, auch in der Jetztzeit in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen; vor allem auch die Versammlungen besser zu besuchen, als das bisher der Fall war.

**In Rostock** konnte durch Verhandlung zwischen der Direktion der **Neptunwerft** und dem Arbeiterausschuß das Arbeitsverhältnis für die Gesamtarbeiterschaft bis zum 1. Oktober 1918 neu vereinbart werden. Die Einstellungs- löhne sowie die gegenwärtig gezahlten Stundenlöhne werden um durchschnittlich 9 Pf. erhöht. Sollten bis zum 1. Oktober 1918 durch Vereinbarung der beiderseitigen Organisationen auf den Schiffswerften höhere Lohnzulagen bewilligt werden oder sonst günstigere Arbeitsbedingungen in Kraft treten, als sie jetzt für den Betrieb der „**Neptunwerft**“ vereinbart sind, so sollen die günstigeren Arbeitsbedingungen und die höheren Lohnzulagen auch für die „**Neptunwerft**“ gelten. In diesem Falle werden jedoch die vorgesehenen Lohnerhöhungen mit 9 Pf. in Anrechnung gebracht. — Zwischen der Direktion der **Maschinen- und Feldbahnfabrik** **H. Döhlberg u. Co.** zu Rostock und dem Deutschen Metallarbeiter- und dem Holzarbeiter-Verband wurde für die Gesamtarbeiterschaft ein neuer Tarifvertrag, laufend bis 31. März 1919, vereinbart. Während der Vertragsdauer erfolgt eine Erhöhung der Mindestlöhne sowie der gegenwärtig gezahlten Stundenlöhne um 10 Pf. Die Montage- löhne werden um 1 Mk. und die Montagezuschläge um 50 Pf. pro Tag erhöht. Ferner wird die Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden verkürzt. Die Akkordpreise sollen entsprechend der Lohnerhöhung aufgebessert werden. — Zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und unserer Ortsverwaltung wurde am 19. Mai d. J. vereinbart, daß die verheirateten Arbeiter in den Vertragsbetrieben eine Teuerungszulage von 4 Pf. und die ledigen eine solche von 2 Pf. pro Stunde erhalten. Am 15. Februar d. J. erhielten alle Beschäftigten 2 Pf. Teuerungszulage, so daß hier jetzt insgesamt 6 Pf. pro Stunde für verheiratete Kollegen und 4 Pf. für ledige Kollegen als Teuerungszulage gewährt werden.

**In Stollberg im Erzgeb.** bewilligte die Firma **Wolf, Büstenhölzerfabrik**, den Arbeitern eine Teuerungszulage von 2 Mk., den Arbeiterinnen eine solche von 1 Mk. pro Woche.

**In Stralsund** bewilligte der Arbeitgeber-Schutzverband auf den von uns eingereichten Antrag eine weitere Teuerungszulage von 1,50 Mk. pro Woche, so daß gegenwärtig für die verheirateten Kollegen 3 Mk. und für die ledigen Kollegen 1,50 Mk. pro Woche als Teuerungszulage gewährt werden.

**Ausland.**

**Im Wiener Bürstenmachergewerbe** ist der am 11. März abgelaufene Tarifvertrag bis zum 31. Dezember verlängert worden, unter gleichzeitiger Gewährung einer Teuerungszulage. Bisher schon hatten die männlichen Arbeiter 15 bzw. 20 Prozent, die weiblichen 15 Prozent Teuerungszulage bezogen. Hierzu wird nun vom 10. April ab den männlichen Arbeitern eine weitere Zulage von 5 Kronen wöchentlich gewährt. Arbeiterinnen, die einschließlich der Teuerungszulage seither 12 Kronen und darüber verdienen, erhalten einen Zuschlag von 2,50 Kronen; solche mit einem geringeren Verdienst erhalten nunmehr insgesamt 25 Prozent Zuschlag. Den Heimarbeiterrinnen wird die Teuerungszulage von 12 auf 20 Prozent erhöht.

**Ansprüche der Kriegsverletzten.**

**Militärversorgung und Invalidenrente.**

Kriegsverletzte, die auf Grund des Mannschafftsversorgungsgesetzes Ansprüche beziehen, haben daneben auch Anspruch auf die Invalidenrente nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. So hat kürzlich das Reichsversicherungsamt entschieden. Es handelte sich um einen zum Heeresdienst eingezogenen Bäcker, der infolge eines in der Militärbäckerei erlittenen Unfalls beide Arme verloren hat. Er bekam die ihm auf Grund des Mannschafftsversorgungsgesetzes zustehenden Gehältnisse. Sein Antrag auf

Invalidentente wurde aber von der Landesversicherungsanstalt und dem Oberversicherungsamt abgewiesen. Beide Instanzen stellten sich auf den Standpunkt, daß die Militärrente der Unfallrente gleichzuachten sei. Hierüber bestimmt aber § 1522 der Reichsversicherungsordnung, daß Invalidenrente an Unfallverletzte nur insoweit zu zahlen ist, als sie den Beitrag der Unfallrente übersteigt. Da im vorliegenden Fall die Militärrente höher ist als die Invalidenrente, hätte der Verletzte keinen Anspruch an die Invaliditätsversicherung. Dieser Auffassung trat das Reichsversicherungsamt entgegen. Es sprach dem Verletzten die Invalidenrente zu mit der Begründung, daß eine Aufrechnung nur gegen Ansprüche auf Grund der Reichsversicherungsordnung in Frage kommen kann. Für die Gewährung der Invalidenrente kommen Bezüge aus anderen Quellen nicht in Betracht. — Diese Entscheidung ist wichtig für Schwererletzte, die infolge der erlittenen Verwundung nicht mehr instande sind, ein Drittel ihres früheren Verdienstes zu erwerben. Sie können neben der Militärrente auch Invalidenrente verlangen.

**Orthopädisches Schuhwerk für Kriegsverletzte.**

Auf eine Anfrage hat der Reichstagsabgeordnete König von der Medizinabteilung des Kriegsministeriums den nachfolgenden, allgemein interessierenden Bescheid erhalten: „Euer Hochwohlgeboren erwidert die Abtteilung auf die gefällige Anfrage vom 2. März 1918 ergebenst, daß die Unterhaltungspflicht des Reiches an dem orthopädischen Schuhwerk der Kriegsverletzten noch nicht endgültig geregelt werden konnte, weil eine die berechtigten Interessen der Träger dieses Schuhwerkes und der Reichskasse gleichmäßig Rechnung tragende Lösung schwer zu finden ist.“

Um den beteiligten Kriegsverletzten in der Uebergangszeit eine allen billigen Anforderungen entsprechende Abfindung zu sichern, ist angeordnet worden, daß den Löhnungsempfängern beim Ausscheiden aus dem Dienst zwei Paar Schuhe, also auch die Fußbekleidung der gesunden Körperteile kostenfrei zum Eigentum überlassen werden sollen. Die Gehaltsempfänger haben dagegen lediglich die orthopädischen Schuhe, und zwar in doppelter Stückzahl, zu beanspruchen. Diese unterschiedliche Behandlung entspringt der Erwägung, daß die Gehaltsempfänger auch während der Militärdienstzeit die Kosten ihrer Bekleidung und damit auch des Fußzeuges aus dem Dienstekontamen bestreiten müssen. Den Trägern künstlicher Beine wird lediglich der zu der Prothese gehörige Schuh mit dieser einmalig kostenfrei geliefert, weil bei ihnen ein Mehraufwand für die Fußbekleidung aus Anlaß ihrer Verwundung nicht anerkannt werden kann. Anders liegen die Verhältnisse bei den zum Tragen orthopädischer Schuhe genötigten Leuten, weil sie ausschließlich auf Mafarbeit angewiesen sind und diese in der Regel nebenher noch einen höheren Kostenaufwand erfordert, als selbst der Maßstiefel für den normalen Fuß verursacht.

Bis zur endgültigen Regelung werden Kriegsverletzte, die bei ihrer Entlassung ungünstiger als oben erläutert abgefunden worden sind, die zu wenig empfangenen Stücke auf Antrag kostenfrei nachgeliefert. Der Antrag ist bei dem zuständigen Bezirkskommando anzubringen. Zweifel über die Auslegung der bezüglichen Vorschriften sind hier bis heute nicht zur Sprache gebracht worden.“

**Militärurlaub und Familienunterstützung.**

Trotz aller Bekanntmachungen, die in dieser Angelegenheit veröffentlicht wurden, kommt es immer noch vor, daß Soldaten beurlaubt werden, ohne daß ihnen die freie Fahrt und das Verpflegungsgeld bewilligt wird. Es sei deshalb auf den Erlass vom 21. Dezember 1915 hingewiesen, der bestimmt, „daß den während des gegenwärtigen Krieges unter Gewährung freier Fahrt beurlaubten Mannschaften mobiler und immobiler Formationen für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgebühnrisse gewährt werden dürfen.“ In der Verfügung des Kriegsministers zu dieser Kabinettsorder wird bestimmt, daß Unteroffiziere und Mannschaften keine Verpflegungsgebühnrisse erhalten: „Bei häufig wiederkehrenden Beurlaubungen, wie Sonntagsurlaub u. dergl.“ und „bei Beurlaubungen zum Zweck der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben usw., bei denen vom Arbeitgeber Entschädigung gewährt wird.“ Die Verpflegungsgebühnrisse sind auf 1,50 Mark pro Tag festgesetzt, und sie sind mit der Löhnung für die Urlaubszeit vom Truppenteil bzw. vom Lazarett, wenn die Beurlaubung von diesem erfolgt, vor Eintritt des Urlaubs für dessen ganze Dauer zu zahlen.

Sie nach müssen zwar nicht in allen Urlaubsfällen, aber in den meisten neben freier Fahrt auch Löhnung und Verpflegungsgebühnrisse gezahlt werden. Kürzlich ist von verschiedenen stellvertretenden Generalkommandos öffentlich darauf hingewiesen worden, daß zwischen drei Arten von Militärurlaub unterschieden wird. Beim Erholungsurlaub werden alle Gebühnrisse gewährt, ebenso beim Silturlaub zur Betätigung im eigenen Betriebe, das in der Landwirtschaft. Dagegen wird beim Militärurlaub, das ist der Silturlaub im fremden Betriebe, weder freie Eisenbahnfahrt noch Verpflegungs- geld gewährt, da diese Urlauber vom Arbeitgeber entschädigt werden müssen, der sie auch zur Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung anzumelden und die Kosten hierfür zu bestreiten hat, wozu er sich übrigens bei Stellung des Antrages auf Ueberweisung von Silturlaubern verpflichten muß. Hierzu sei noch bemerkt, daß es für die Gewährung der erwähnten Gebühnrisse ganz gleichgültig ist, ob der Urlaub von der Front oder von einem Ersatztruppenteil in der Heimat gewährt wird. Es empfiehlt sich, alle Urlauber auf diese Rechte hinzuweisen, da trotz aller entgegengerichteten Erklärungen der oberen Militärbehörden manche unteren Organe immer noch darauf aus sind, in diesen Dingen „Ersparnisse“ zu machen.

Eine solche Sparwut am verkehrten Platz begegnet man auch bei manchen Zivilbehörden, die einen Urlaub des Erholers mitunter als Anlaß benützen, der Familie die längliche Familienunterstützung zu entziehen. Diesen Stellen gegenüber sei auf die folgende Bekanntmachung hingewiesen, die kürzlich im „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht wurde: „Nach dem Erlass des Ministers des Kr-

